

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2017

01.11.2017

Nr. 33

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Einwohnerversammlung Gammelby am 13.11.2017 (S. 02)
2. Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet „Baugebiet Büsenteich“, Kreis Rendsburg-Eckernförde (S. 03)
3. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Damp für das Gebiet „Baugebiet Büsenteich“. (S. 05)
4. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Kosel, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Südlich der Alten Landstraße“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) (S. 07)
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Kosel für das Gebiet „Südliche der Alten Landstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 08)
6. Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet „Baugebiet Schmiederedder“ betreffend das Gebiet des Edeka-Marktes zwischen Hauptstraße und Schmiederedder (S. 10)

Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby



24340 Eckernförde, 27. Oktober 2017

Einwohnerversammlung

Am **Montag, dem 13.11.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Landgasthaus Gammelby, Gammelby, eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich alle Einwohnerinnen und Einwohner höflich einlade.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Informationen zum Deponiestandort Gammelby
 - 3.1 Einleitender Bericht durch die Bürgermeisterin
 - 3.2 Bericht der Verwaltung zu einer Standortalternativenprüfung
 - 3.3 Rechtliche Beurteilung zu verschiedenen Themen durch Herrn Dr. Jürgen Punke (Take Maracke und Partner)
 - 3.4 Ergebnisse der auf der Bestandsdeponie festgestellten Zustände und deren Auswirkungen auf die beabsichtigten Planungen
4. Ablagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Atomkraftwerken
5. Information der Bürgerinitiative
6. Vorstellung der Naturfreunde e.V.
7. Anträge aus der Einwohnerversammlung

Marlies Thoms-Pfeffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet „Baugebiet Büsenteich“, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.06.2017 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Baugebiet Büsenteich“ mit Bescheid vom 13.09.2017, Az: IV 525 – 512.111 – 58.040 (13. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet „Baugebiet Büsenteich“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

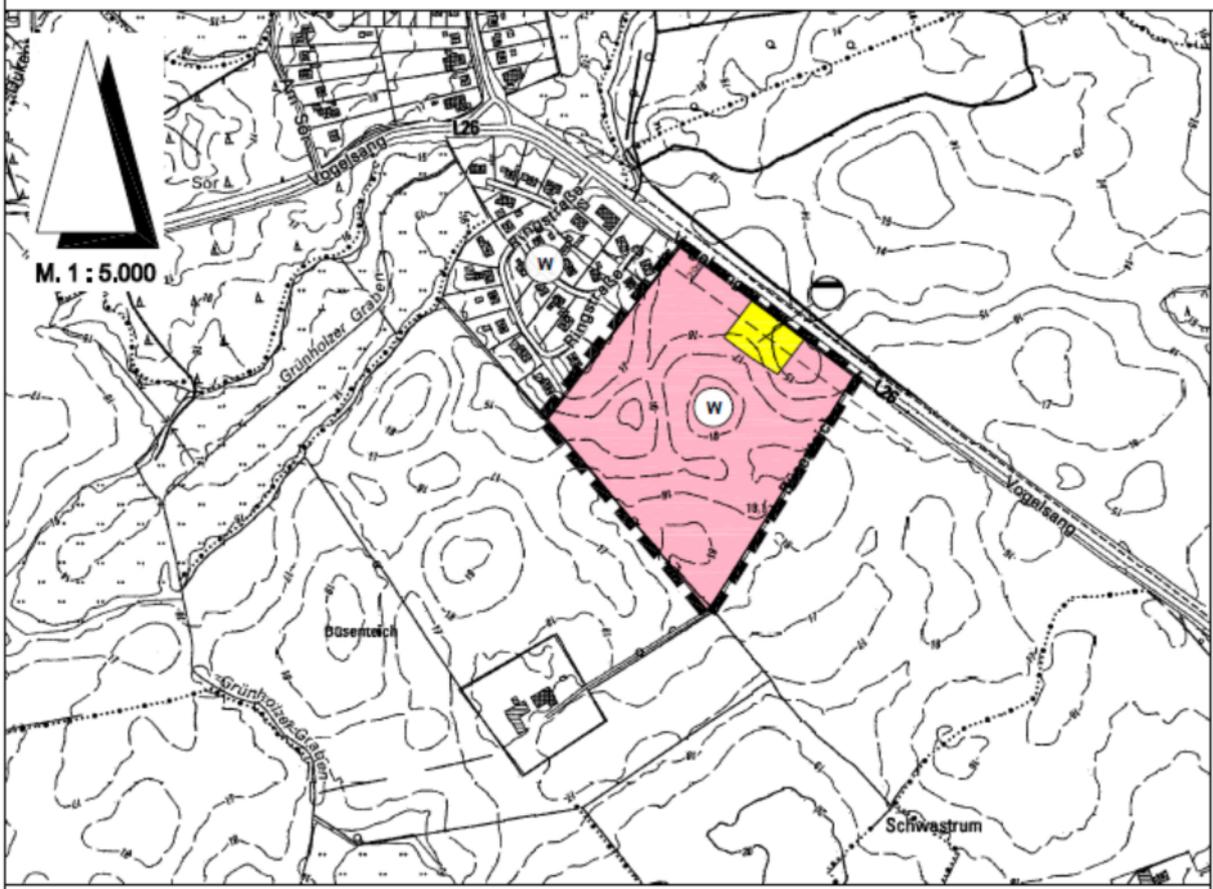
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

24340 Eckernförde, den 24.10.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L.S.

Lageplan



Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Damp für das Gebiet „Baugebiet Büsenteich“.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „Baugebiet Büsenteich“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 02.11.2017 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

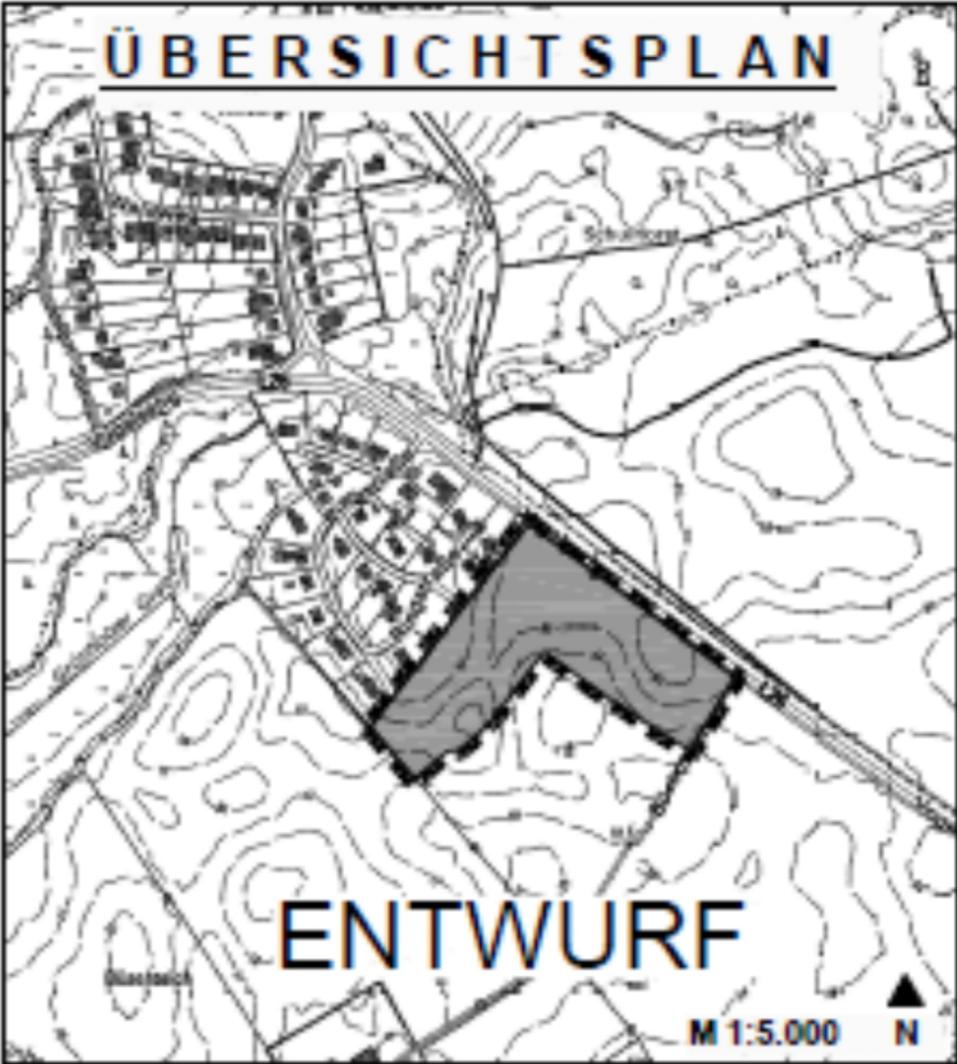
Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

24340 Eckernförde, den 24.10.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L.S.

Lageplan



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Kosel, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Südlich der Alten Landstraße“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel hat in ihrer Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 für den Bereich „Südlich der Alten Landstraße“ aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

Baugebiet „Südlich der Alten Landstraße“ am südöstlichen Ortsrand von Kosel an der Alten Landstraße nach Eckernförde gegenüber dem Baugebiet „Ostring“ (siehe auch Übersichtsplan).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

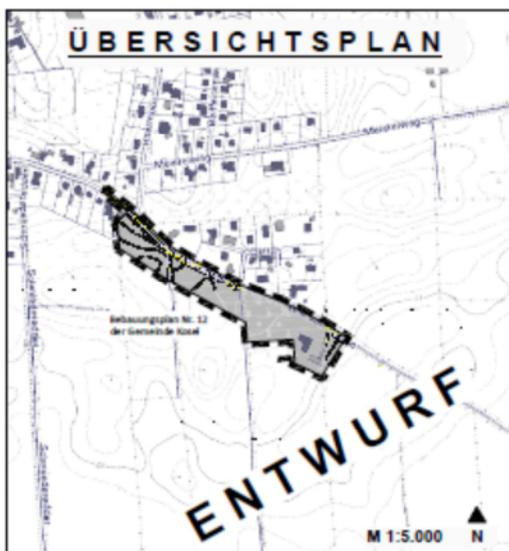
Von der frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. §§ 13 b i. V. m 13 a (2) i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird abgesehen. Zudem wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (3) S. 2 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen.

24340 Eckernförde, den 24.10.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Kosel für das Gebiet „Südliche der Alten Landstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Kosel für das Gebiet „Südliche der Alten Landstraße“ und die Begründung liegen vom 09.11.2017 bis einschließlich 11.12.2017 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen B-Plan nach § 13 b BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

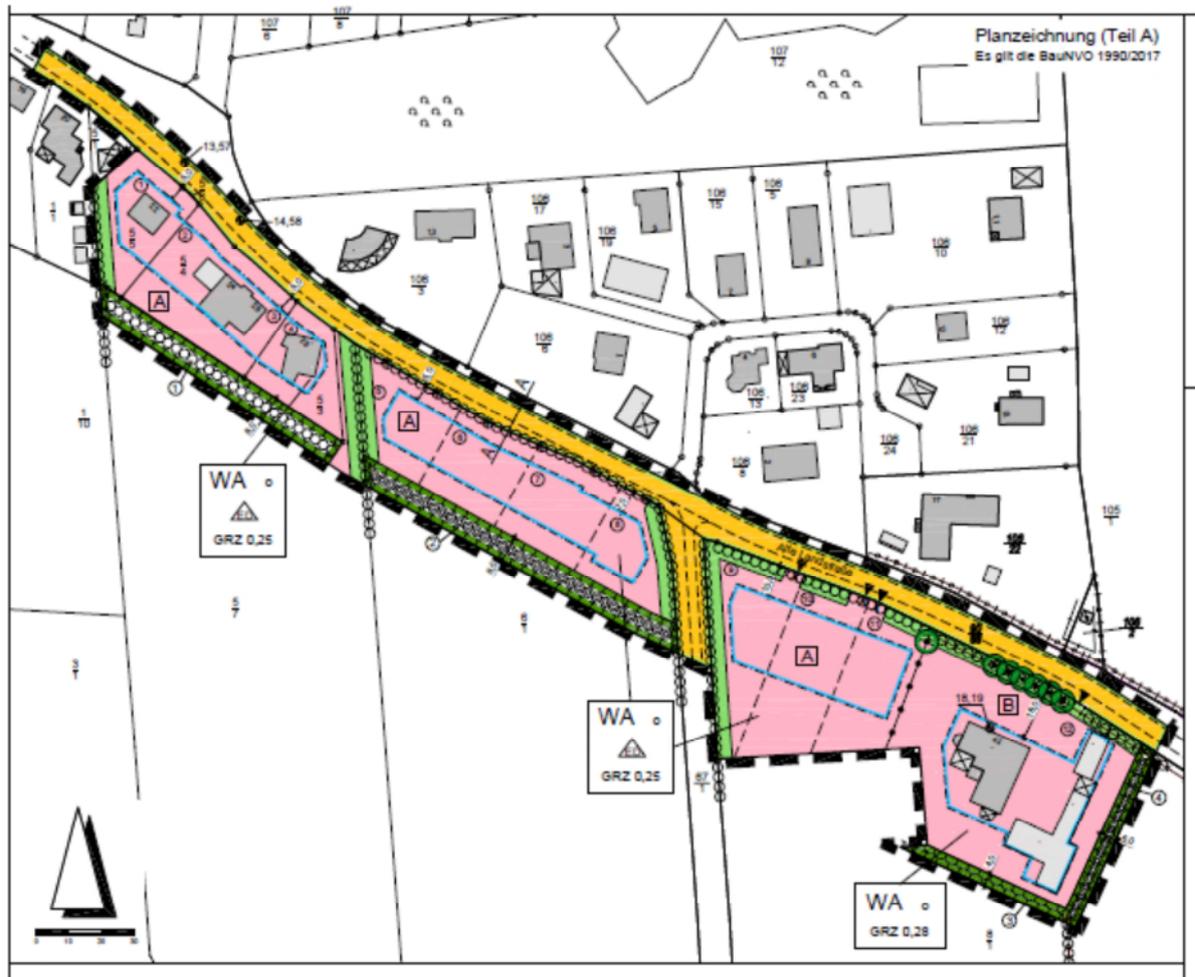
Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden im Internet eingestellt. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 09.11.2017 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter www.bob-sh.de zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden. Zudem sind die Daten über den digitalen Atlas Nord zugänglich.

24340 Eckernförde, den 24.10.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Bekanntmachung

Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet „Baugebiet Schmiederedder“ betreffend das Gebiet des Edeka-Marktes zwischen Hauptstraße und Schmiederedder

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Baugebiet Schmiederedder“ betreffend das Gebiet des Edeka-Marktes zwischen Hauptstraße und Schmiederedder, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 02.11.2017 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

24340 Eckernförde, den 26.10.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L.S.

Lageplan

